

Planerische Potentialanalyse

**zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen
in der Gemeinde Podelzig im Kreis Märkisch-Oderland**

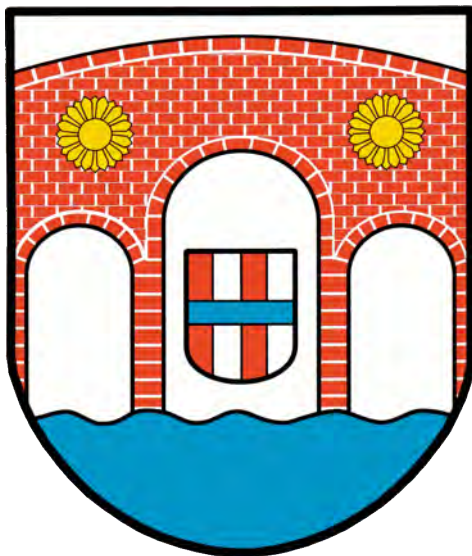


Foto: Samuel Faber

Juli 2026

Planerische Potentialanalyse

zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der
Gemeinde Podelzig im Kreis Märkisch-Oderland

Auftraggeber:

Gemeinde Podelzig im Amt Lebus
Breite Straße 1
15326 Lebus

Auftragnehmer:

BORNHOLDT Ingenieure GmbH

Niederlassung Potsdam

Gutenbergstraße 63
14467 Potsdam
Tel.: 0331/7409142
Fax: 0331/7409144
E-Mail: info@bornholdt-potsdam.de

Hauptsitz

Klaus-Groth-Weg 28
25767 Albersdorf
Tel.: 04835/9706-0
Fax: 04835/9706-32
info@bornholdt-gmbh.de

Angelika von Pressentin, M.Sc. (Ökologie, Evolution und Naturschutz)

INHALTSVERZEICHNIS

ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS	4
1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	5
2 PLANERISCHE VORGABEN	6
3 UNTERSUCHUNGSRAUM	8
4 METHODIK.....	10
5 KOMMUNALE UND REGIONALE KRITERIEN (SCHRITT 1).....	11
5.1 Kriterien der kommunalen Ebene	11
5.2 Kriterien der regionalen Ebene	12
6 ABGRENZUNG UND BEWERTUNG DER POTENTIALFLÄCHEN	15
6.1 Ausschluss kleiner und isolierter Flächen (Schritt 2)	15
6.2 Identifizierung und Lage der Potentialflächen.....	15
6.3 Bewertung der Potentialflächen (Schritt 3)	17
6.4 Weitere Aspekte bei der Standortwahl	18
7 EXKURS: BISHER GEPLANTE FLÄCHEN FÜR PHOTOVOLTAIK	19
8 AUSWERTUNG UND ZUSAMMENFASSUNG.....	21
9 QUELLEN.....	23
Literatur	23
Rechtsvorschriften	23
Datengrundlagen.....	24
ANLAGEN	27

ANLAGEN

- Anlage 1 - Karte: Vorschlag eines weiteren SO-Gebietes für PV
- Anlage 2 - Tabelle: Datengrundlagen für die kommunalen Kriterien
- Anlage 3 - Tabelle: Datengrundlagen für die regionalen Kriterien
- Anlage 4 - Tabelle: weitere Datengrundlagen

ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Abbildungen

Abbildung 1: Landschaftsräume im Untersuchungsraum	9
Abbildung 2: Kriterien der Gemeinde zu PV-FFA	12
Abbildung 3: Ausgewählte Kriterien der Regionalplanung	13
Abbildung 4: Ergebnisflächen nach Schritt 1 und Schritt 2	15
Abbildung 5: Lage der Potentialflächen	16
Abbildung 6: geplante Photovoltaikanlagen	19
Abbildung 7: Fazit und Vorschlag eines SO-Gebietes	22

Tabellen

Tabelle 1: Bewertung der Potentialflächen	17
---	----

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Im Hinblick auf die stärkeren Bemühungen um den Ausbau der Erneuerbaren Energien strebt die Gemeinde Podelzig eine geordnete räumliche Entwicklung zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (im Weiteren PV-FFA genannt) in ihrem Gemeindegebiet an.

Die vorliegende Potentialanalyse bietet Grundlage für eine planerische Steuerung, die zum einen das Flächenpotential der Solarenergienutzung aufzeigt und zum anderen die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes, des Arten- und Biotopschutzes, des Boden- und Denkmalschutzes und der Landwirtschaft berücksichtigt. Auch werden die Belange der Gemeinde mittels der von ihr festgelegten Kriterien berücksichtigt. Des Weiteren ist die bau- und planungsrechtliche Ausgangssituation hinsichtlich möglicher Restriktionen zu überprüfen. Ebenso ist im Sinne des interkommunalen Abstimmungsgebots gemäß § 2 Abs. 2 BauGB die Standortauswahl von zukünftigen PV-FFA gemeindeübergreifend zu betrachten, so *„dass gemeindeübergreifend Ziele der Raumordnung und andere fachliche und rechtliche Vorgaben gewahrt werden und zudem nicht eine Gemeinde die Planungshoheit der Nachbargemeinden einengt“* (MELUND 2021d).

Dabei ist die Potentialanalyse als informelle Planung dem förmlichen Bauleitplanverfahren vorgelagert, so dass die tatsächliche Eignung von potenziellen Standorten für PV-FFA mittels einer Detailplanung und Berücksichtigung aller Belange der § 1 Abs. 5 und 6 sowie § 1a BauGB im Rahmen des förmlichen Bauleitplanverfahrens nachzuweisen ist.

Aktuell wird zudem der Flächennutzungsplan gemeinsam mit der Gemeinde Reitwein neu aufgestellt, während die vorliegende PV-Potentialanalyse als fachliche Grundlage der Flächennutzungsplanung dient.

Die Potentialanalyse umfasst die gesamten Flächen des Gemeindegebiets und berücksichtigt damit die Möglichkeit, PV-FFA auch ohne EEG-Förderung in der freien Landschaft zu errichten.

2 PLANERISCHE VORGABEN

Die vorliegende PV-Potentialanalyse dient der Ermittlung potenziell geeigneter Standorte für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) im Gemeindegebiet Podelzig. Hierzu werden übergeordnete fachliche und planerische Vorgaben mit den Zielsetzungen und Leitlinien der Gemeinde zusammengeführt.

Grundlage bildet insbesondere die **Gemeinsame Arbeitshilfe Photovoltaik-Freiflächenanlagen des Landes Brandenburg** (MLUK; MIL; MWAE 2023). Diese hebt hervor, dass der Ausbau von PV-Freiflächenanlagen städtebaulich tragfähig sowie gesellschafts- und naturverträglich gestaltet werden soll. Den Kommunen kommt hierbei eine besondere Verantwortung zu, da sie über die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung die räumliche Steuerung entsprechender Vorhaben im Außenbereich übernehmen. Die Potentialanalyse dient dabei als vorausschauendes Instrument zur Orientierung auf geeignete Standorte im Gemeindegebiet. Ziel ist es, Fehlentwicklungen frühzeitig zu vermeiden, Nutzungskonflikte zu minimieren und konkurrierende Flächenansprüche bereits im Vorfeld zu berücksichtigen. Entsprechend der Arbeitshilfe des Landes Brandenburg sollen hierfür Positiv-, Einzelfall- und Ausschlusskriterien als methodische Grundlage der Flächenauswahl herangezogen werden.

Für die Bewertung potenzieller Standorte sind insbesondere Vorgaben der Landes-, Regional- und Landschaftsplanung sowie bestehende kommunale Konzepte und Entwicklungsziele relevant. Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere folgende Planungen und Konzepte:

- **Landschaftsprogramm Brandenburg**
 - Hauptbericht (MLUR 2001)
 - Entwurf des sachlichen Teilplans „Biotopverbund Brandenburg“ (2016)
 - Teilfortschreibung als Sachlicher Teilplan „Landschaftsbild“ (Roth & Fischer 2022)
 - Vorbereitung der Fortschreibung des „Schutzgutes Boden“ (2018)
- **Landschaftsrahmenplan** (aktuell in Aufstellung befindlich)
- **Landschaftsplan** aus 1996, wobei der sich aktuell in Bearbeitung befindliche Plan berücksichtigt wird
- **Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg** aus 2019
- **Integrierter Regionalplan** (Vorentwurf aus 2021 der beiden Planinhalte mit Teil I: Freiraumverbund, Hochwasservorsorge, Verkehr und Teil II: Rohstoffsicherung, Gewerbe- und Industriegebiete, Trassenvorsorge Infrastruktur, Tourismusschwerpunktraum)
- **Flächennutzungsplan** (aktuell in Neuaufstellung befindlich, Entwurfsauslage 4. Quartal 2026))
- **Podelziger Dorfleitbild** (2022)
- **Dorfentwicklungskonzept Podelzig** (2015)

Die Inhalte der genannten Planungen überschneiden sich teilweise, da sie häufig Übernahmen oder Konkretisierungen übergeordneter Zielstellungen darstellen. Für die vorliegende PV-Potentialanalyse sind insbesondere solche Vorgaben maßgeblich, die konkrete Kriterien für die räumliche Steuerung von PV-Freiflächenanlagen auf kommunaler Ebene formulieren.

Eine zentrale Grundlage hierfür bilden folgende Dokumente:

- 2. Entwurf **Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree** mit Anlage Kriteriengerüst Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Bestätigt durch die 2. Sitzung / 8. Amtszeit der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree am 02.06.2025 (Beschluss-Nr. 25/02/10))
- **Leitlinien für die Errichtung von Solar Freiflächenanlagen in der Gemeinde Podelzig** (Beschluss der Gemeinde, Beschluss Nr.: 26-12/2021 vom 15.12.2021, ergänzt durch Beschluss Nr.: 16-05/2022 vom 25.05.2022)

Die beiden zuletzt genannten Dokumente führen fachliche, planerische und kommunale Zielstellungen zusammen und sind zugleich Ergebnis politischer und gesellschaftlicher Abstimmungsprozesse. Sie bilden damit die wesentliche Grundlage für die Bewertung potenzieller PV-Standorte im Gemeindegebiet.

Die Kriterien der Regionalen Planungsgemeinschaft sowie der Gemeinde Podelzig werden in Kapitel 5 beziehungsweise in den Anlagen 2 und 3 näher erläutert.

Darüber hinaus ist bei der Bewertung potenzieller Standorte zwischen unterschiedlichen Typen von PV-Freiflächenanlagen zu unterscheiden, da diese mit unterschiedlichen Flächenansprüchen und Nutzungsintensitäten verbunden sind. Konventionelle PV-Freiflächenanlagen dienen primär der Stromerzeugung und werden meist bodennah auf Konversionsflächen, infrastrukturbegleitenden Flächen oder landwirtschaftlichen Nutzflächen errichtet, die ursprüngliche Nutzung entfällt meist. Naturschutz-PV bezeichnet naturverträglich gestaltete Anlagen, bei denen die Förderung der Biodiversität und die ökologische Aufwertung der Fläche gezielt berücksichtigt werden, beispielsweise durch extensive Bewirtschaftung oder die Entwicklung von Habitatstrukturen. Agri-PV-Anlagen kombinieren die landwirtschaftliche Nutzung einer Fläche mit der gleichzeitigen Erzeugung von Solarstrom, etwa durch hoch aufgeständerte, vertikale oder nachgeführte Module, sodass die landwirtschaftliche Nutzung weiterhin erhalten bleibt.

Als Ergebnis ergibt sich für die vorliegende PV-Potentialanalyse ein planerischer Rahmen, der sowohl die energiepolitischen Zielsetzungen zum Ausbau erneuerbarer Energien als auch die Belange von Natur und Landschaft, Landwirtschaft sowie der Ortsentwicklung berücksichtigt. Die dargestellten Vorgaben bilden die Grundlage für die Ableitung konkreter Kriterien zur Bewertung potenzieller Standorte für PV-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Podelzig.

3 UNTERSUCHUNGSRAUM

Im Folgenden wird der Untersuchungsraum zusammenfassend beschrieben, ausführliche Information zu Boden, Gewässern, Biotopen, Klima, Landschaftsbild und weiteren Themen finden sich in den entsprechenden Kapiteln des sich in Neuaufstellung befindlichen Landschaftsplans.

Der Untersuchungsraum umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Podelzig im Landkreis Märkisch-Oderland im Land Brandenburg. Die Gemeinde liegt im östlichen Brandenburg, nördlich von Frankfurt (Oder) und südlich von Küstrin-Kietz. Für die Untersuchung des gemeindeweiten PV-Potentials werden zudem PV-Flächen (in Planung), Naturschutzgebiete oder Wohnbebauungen in Nachbargemeinden nahe der Gemeindegrenzen berücksichtigt.

Die Gesamtfläche des Untersuchungsraums beträgt rund 2.500 ha, davon entfallen ein geringer Teil auf Siedlungs- und Verkehrsflächen, der überwiegende Teil liegt in der freien Landschaft.

Die Gemeindefläche gehört naturräumlich teils zum Hauptgebiet der Ostbrandenburgischen Platte (Untergebiet: Lebusplatte) und teils zum Hauptgebiet des Odertals (Untergebiet: Oderbruch). Die Lebusplatte ist ein Grundmoränenzug, der gegen das Odertal in steilen Kanten – den sogenannten Oderhängen – abbricht. Der markante Reitweiner Sporn ragt als ehemaliger Prallhang in das Odertal hinein und bildet ein charakteristisches Element des Landschaftsraums. Das höher gelegene Grundmoränenplateau des Reitweiner Sporns ist überwiegend ackerbaulich genutzt, nur vereinzelt bewaldet und von Alleen oder Baumreihen gegliedert. Der übrige Bereich des Planungsraums gehört zur naturräumlichen Einheit des Oderbruchs, einer ebenen, anthropogen geprägten Polderlandschaft mit einem dichten Netz von Gräben und Vorflutern (Alte Oderläufe).

Landschaftsräumlich lassen sich im Untersuchungsraum gemäß der Neuaufstellung des Landschaftsplans sechs klar voneinander unterscheidbare Räume abgrenzen (siehe Abbildung 1):

- Agrarlandschaft im westlichen Oderbruch
- Dörfer und bebaute Ortsteile (Podelzig, Wuhden, Klessin)
- Oderhänge zwischen Reitweiner Sporn und Oderbruch
- Plateau des Reitweiner Sporns
- Agrarlandschaft südlicher Reitweiner Sporn
- Agrarlandschaft im östlichen Oderbruch

Diese Räume unterscheiden sich hinsichtlich Relief, Nutzung, Vegetation und landschaftsökologischer Funktion deutlich voneinander. Sie bilden die Grundlage für Bewertung, Zieldefinition und Entwicklung landschaftlicher Leitbilder im Planungsprozess des Landschaftsplans. So finden sich weitere Erklärungen im sich in der Bearbeitung befindlichen Landschaftsplan.

Die vorrangige Nutzung im Planungsraum ist landwirtschaftlich geprägt – überwiegend durch großflächigen Ackerbau. Ergänzend bestehen Siedlungsnutzungen in den Ortslagen sowie Waldflächen, diese finden sich vor allem an den Oderhängen und auf dem Reitweiner Sporn. Bereiche der Oderhänge sind teilweise als Naturschutzgebiete und FFH-Gebiete geschützt. Im südlichen bis südwestlichen Teil des Gemeindegebietes finden sich zudem Windkraftanlagen.

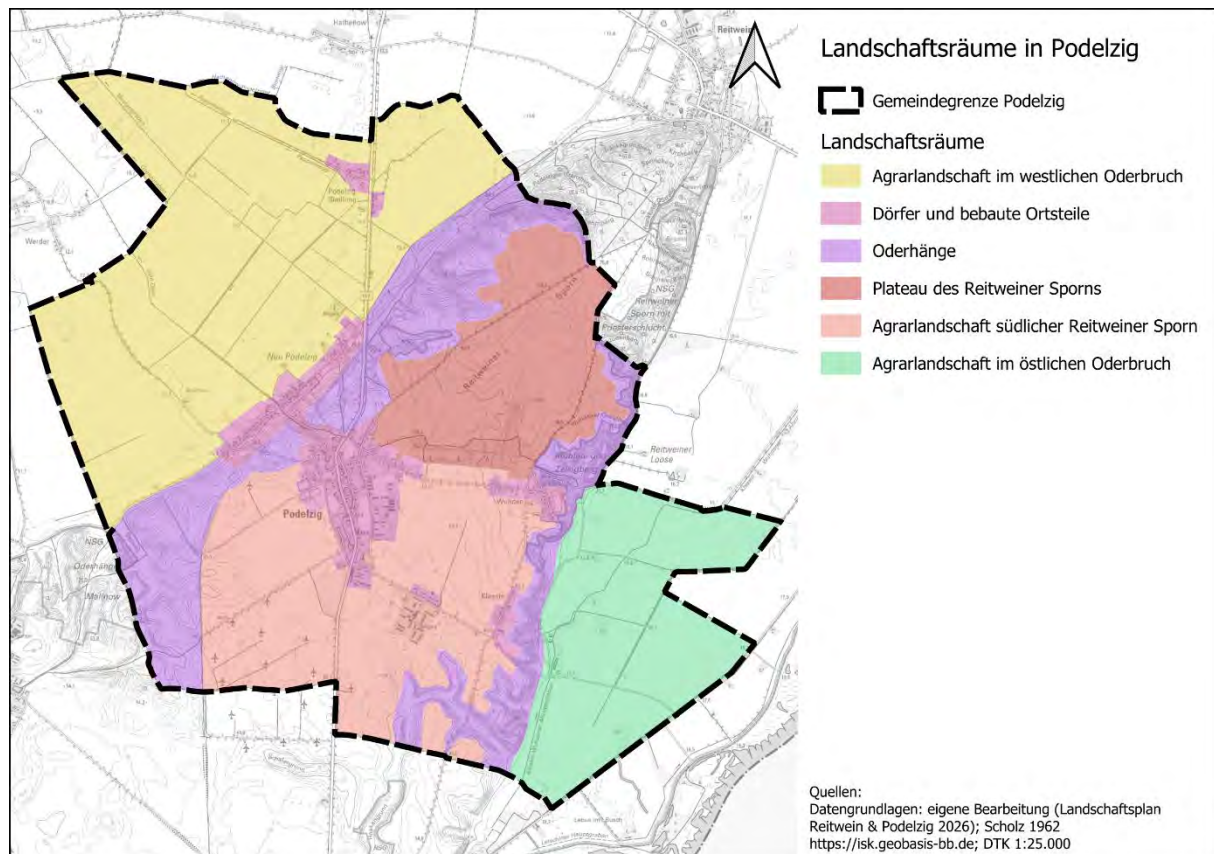


Abbildung 1: Landschaftsräume im Untersuchungsraum

Regional kommt dem Planungsraum eine Bedeutung als geschichtlich geprägter Siedlungs- und Kulturlandschaftsraum am Rande des Oderbruchs zu. Besonders hervorzuheben sind die Kolonisationsgeschichte des Oderbruchs, kulturhistorisch bedeutende Einzelgehöfte (Loose), sowie landschaftsbezogene touristische Potentiale, etwa den geschichtsträchtigen Stätten auf dem Reitweiner Sporn.

Das Verkehrsnetz wird durch die Bundesstraße B112, die durch den Kern von Podelzig führt, erschlossen. Im Gemeindegebiet verläuft eine alte Bahnlinie von Südwesten bis Norden, die jedoch nicht mehr in Benutzung ist.

4 METHODIK

Die Potentialanalyse erfolgt in drei Schritten. Sie wird durchgeführt anhand der Kriterien aus kommunalen und regionalen Vorgaben, sowie weiteren Kriterien, die sich aus der Wirtschaftlichkeit ergeben. Welches Kriterium in welcher Phase betrachtet wird, ist einerseits abhängig von der Relevanz des Kriteriums, andererseits von der Art der zugehörigen Datengrundlage. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt in Form einer Karte mit dem Maßstab 1:25.000 (siehe Anlage 1).

Schritt 1: Ausschluss größerer Flächen anhand der festgelegten Kriterien

Es wird im ersten Schritt die gesamte Gemeindefläche betrachtet. Anhand der kommunalen Kriterien und einem Großteil der Kriterien der Regionalplanung werden durch Geoverarbeitung große Bereiche des Gemeindegebiets für die PV-Nutzung ausgeschlossen. Diese sind beispielsweise geschützte Biotop oder Flächen in nächster Nähe zu Wohngebäuden (genauer siehe Kapitel 5 oder Anlage 2). Zusätzlich werden geplante Maßnahmenflächen aus dem Vorentwurf des Landschaftsplans ausgeschlossen. Alle übrigen Flächen werden in den nächsten Schritten weiter behandelt.

Schritt 2: Ausschluss kleiner und isolierter Flächen sowie weiterer ungeeigneter Flächen

Zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen Umsetzung und zur Minimierung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sollten die Teilflächen der Solaranlage räumlich zusammenhängend angeordnet sein und eine ausreichende Flächengröße besitzen. Deshalb werden in diesem Schritt einerseits Teilflächen unter 1 ha und andererseits Teilflächen unter 10 ha und mit mehr als 100 m Abstand zur nächsten Teilfläche ausgeschlossen.

Darüber hinaus werden Flächen ausgeschlossen, die nicht im Feldblockkataster erfasst sind. Dieses umfasst landwirtschaftlich genutzte Flächen, insbesondere Acker- und Grünlandflächen. Dadurch werden ergänzend zu den bereits im vorherigen Schritt ausgeschlossenen Nutzungen (z. B. Wohngebiete und Waldflächen) auch kleinere Bereiche wie Wege und Wegränder ausgeschlossen. Diese entsprechen ebenfalls nicht der Definition von Freiflächen und stehen zudem für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Regel weder zur Verfügung noch sind sie hierfür wirtschaftlich geeignet. Die verbleibenden Flächen werden im nächsten Schritt einer detaillierteren Betrachtung unterzogen.

Schritt 3: Bewertung der übrigen Flächen anhand weiterer Kriterien

In dieser Phase werden die Ergebnisflächen des vorherigen Schrittes (Potentialflächen) gemeinsam mit den übrigen Kriterien aus Regionalplanung und weiteren Kriterien dargestellt und anhand dieser bewertet.

5 KOMMUNALE UND REGIONALE KRITERIEN (SCHRITT 1)

5.1 Kriterien der kommunalen Ebene

(aus den Leitlinien für die Errichtung von Solar Freiflächenanlagen in der Gemeinde Podelzig - Beschluss der Gemeinde, Beschluss Nr.: 26-12/2021 vom 15.12.2021, ergänzt durch Beschluss Nr.: 16-05/2022 vom 25.05.2022)

Die von der Gemeinde festgelegten Kriterien zur Standortwahl umfassen mehrere Themenbereiche und sind als Soll-Formulierungen ausgestaltet. Abweichungen von einzelnen Soll-Kriterien, etwa den vorgegebenen Abständen, sind möglich, sofern diese fachlich begründet und nachvollziehbar dargestellt werden.

Für die Standortwahl von PV-Freiflächenanlagen relevante Kriterien der Gemeinde sind:

1. Gesamtfläche: maximal 25 ha (1% der Grundfläche der Gemeinde)
2. Abstand von 500 m zu
 - Wohngebäuden
 - Naturschutzgebieten
 - Sehenswürdigkeiten
3. Abstand von 50 m
 - Straßen
 - Radwegen
4. Priorisierung von Flächen mit
 - Versiegelung (Lagerplätze, befestigte Wege, Fahrbahnen, Parkplätze usw.)
 - ertragsschwachen Böden

Für die Nachvollziehbarkeit der Datengrundlagen zu den entsprechenden Kriterien finden sich ausführliche Tabellen in der Anlage (Anlage 2).

Die Priorisierung von Flächen mit ertragsschwachen Böden erfolgte über die Ausschluss- und Einzelfall-Kriterien der Regionalen Planungsgemeinschaft zu den Ackerzahlen (siehe 5.2).

Der Abgleich der CIR-Biotopkartierung mit OSM-Daten (siehe Anlage 2) ergibt, dass es im Gemeindegebiet keinerlei unbenutzte Fahrbahnen/Straßen oder versiegelte Wege gibt. Außerdem sind keine Industriegebiete, Lagerflächen oder versiegelte Parkplätze mit weniger als 500 m Abstand zu Wohngebäuden vorhanden. Das Positiv-Kriterium der Versiegelung wird deshalb im weiteren Verlauf der Analyse nicht weiter beachtet.

In der folgenden Karte (Abbildung 2) werden die übrigen Kriterien in Form von Abstandsflächen zu Wohngebäuden, Naturschutzgebieten, Sehenswürdigkeiten sowie Straßen und Wegen dargestellt. Dies soll helfen, zu erkennen, welche Bereiche aus welchen Gründen in Schritt 1 ausgeschlossen werden. Um zukünftiger Wohnraumentwicklung Rechnung zu tragen, wurden die Flächen im Abstand von 500 m nicht nur von einzelnen Wohngebäuden, sondern auch von den Innenbereichen aller Siedlungen betrachtet.

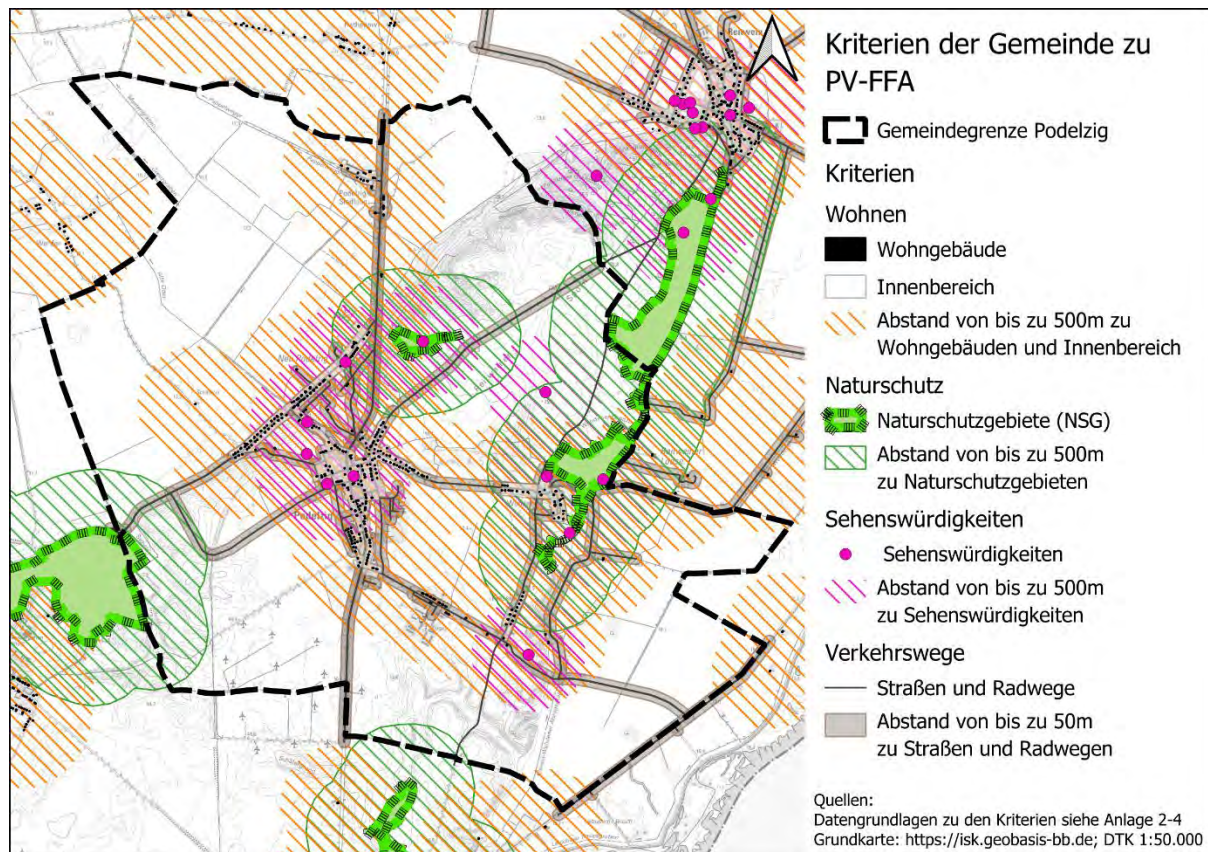


Abbildung 2: Kriterien der Gemeinde zu PV-FFA

5.2 Kriterien der regionalen Ebene

(aus dem 2. Entwurf Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree der regionalen Planungsgemeinschaft mit Anlage Kriteriengerüst Photovoltaik-Freiflächenanlagen)

Die Kriterien der Regionalen Planungsgemeinschaft sind sehr umfassend, sie beinhalten insgesamt 38 Kriterien, darunter:

- **10 Positivkriterien:** betreffen Flächen mit guter grundsätzlicher Eignung für PV-Freiflächenanlagen, z. B. vorbelastete oder infrastrukturnahe Standorte.
- **10 Einzelfallbezogene Kriterien:** betreffen Flächen mit möglichen Nutzungskonflikten, bei denen eine individuelle Abwägung erforderlich ist.
- **18 Negativkriterien:** betreffen Flächen, die wegen Natur-, Landschafts- oder anderer Schutzfunktionen für PV ausgeschlossen sind.

Die Relevanz der einzelnen Kriterien im Gemeindegebiet, die Quellen für die zugehörigen Datengrundlagen und die Verarbeitung dieser für die Potentialanalyse werden in einer Tabelle in der Anlage (Anlage 3) aufgelistet. Folgend findet sich eine Zusammenfassung.

Große Relevanz haben einige wenige **Negativ-Kriterien**, da durch diese bereits ein großer Teil der Flächen im Gemeindegebiet für die PV-Nutzung ausgeschlossen werden kann. Dazu zählen:

- NK 01 Siedlungsgebiete
- NK 02 Flächen im Abstand von 200 m zu Siedlungen
- NK 05 Naturschutzgebiete
- NK 06 FFH-Gebiete (Schutzgebiete nach EU-Richtlinie Natura 2000)
- NK 07 geschützte Biotope

- NK 11 Waldgebiete
- NK 15 Böden mit hoher Ertragsfähigkeit (Ackerzahlen über 45)
- NK 17 hochwertiges Landschaftsbild

Diese Kriterien werden in der folgenden Karte dargestellt (siehe Abbildung 3), wobei einerseits zu beachten ist, dass hier für NK 07 nur flächenhafte geschützte Biotope abgebildet sind. Punktbiotope wie Kleingewässer oder Linienbiotope wie Alleen werden zwar in der Analyse von den Potentialflächen ausgeschlossen, sind jedoch zu kleinteilig, um in dieser Karte dargestellt zu werden.

Für das Verständnis der Karte ist zudem zu berücksichtigen, dass sich im Bereich der Oderhänge Waldflächen, Naturschutz- und FFH-Gebiete sowie geschützte Biotope häufig räumlich überlagern.

Für das NK 17 „hochwertiges Landschaftsbild“ wurde die im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsplans erarbeitete Landschaftsbildbewertung herangezogen. Damit wird von der von der Regionalen Planungsgemeinschaft vorgesehenen Bewertung des Landschaftsprogramms abgewichen, da diese auf Landesebene erfolgt und einen geringeren Detaillierungsgrad aufweist. Die Landschaftsbildbewertung des Landschaftsplans konkretisiert die landesweite Bewertung für den Untersuchungsraum und berücksichtigt die örtlichen Gegebenheiten. Weitere Informationen können dem neu aufzustellenden Landschaftsplan entnommen werden. Die Landschaftsbildbewertung erfolgt im Landschaftsplan in 6 Kategorien, wobei die höchsten 3 Kategorien hier als hochwertiges Landschaftsbild dargestellt und behandelt werden.

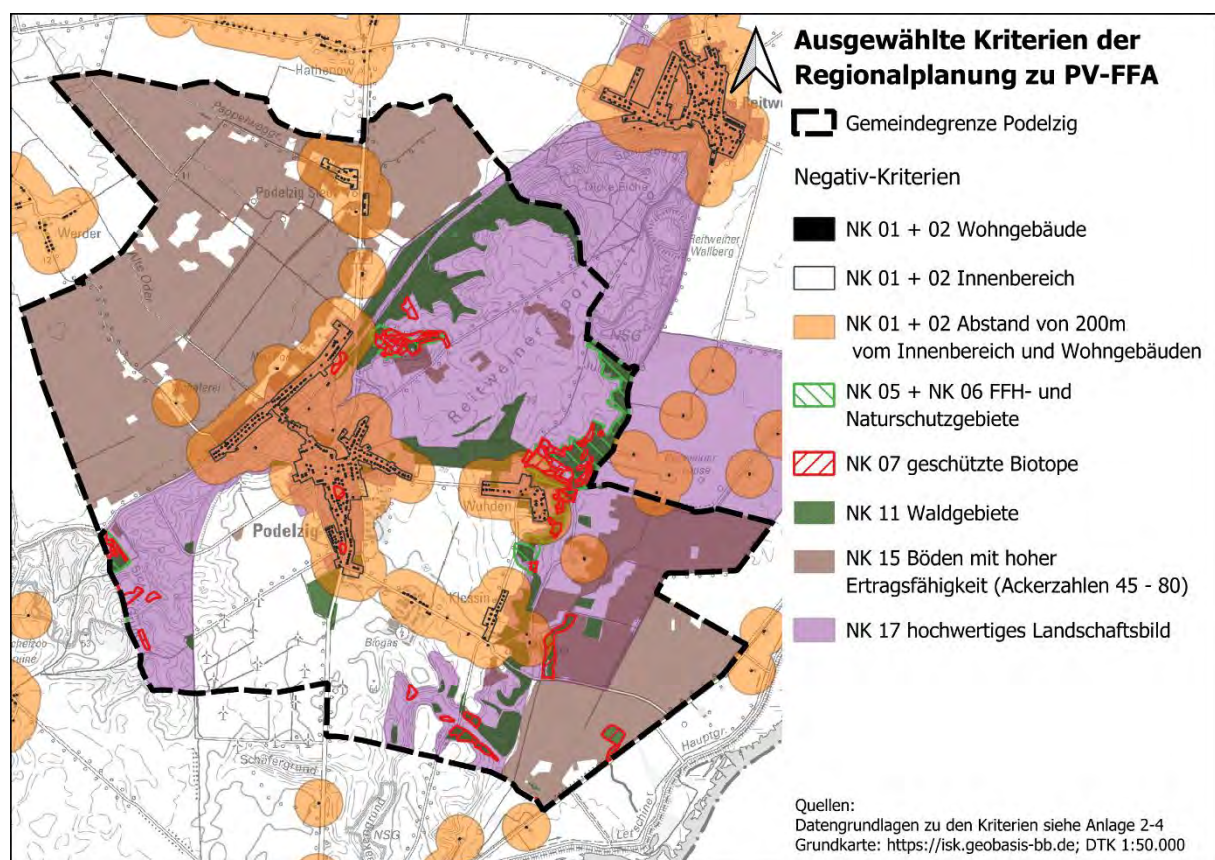


Abbildung 3: Ausgewählte Kriterien der Regionalplanung

Weiterhin ist zu beachten, dass für die Negativ-Kriterien des Freiraumverbundes (NK 04) und der klimarobusten Böden (NK 15) die Datengrundlagen auf Ebene des Gemeindegebietes ebenfalls nicht flächengenau vorliegen. Deshalb konnten die in diesen Daten beschriebenen Flächen nicht in Schritt 1 durch Geoverarbeitung ausgeschlossen werden. Dies musste manuell in Schritt 3 (NK 04) geschehen bzw., aufgrund der Hochrechnung der entsprechenden Eigenschaften der Flächen auf große Rasterschnitte bzw. Feldblöcke als Abwägungskriterium betrachtet werden (NK 15). Nur so kann sichergestellt werden, dass geeignete Flächen für PV-Freiflächenanlagen nicht aufgrund ihrer räumlichen Nähe zu ungeeigneten Flächen fälschlicherweise ausgeschlossen werden. Bereiche mit diesen Kriterien finden sich in der Karte zu Schritt 3 in Kapitel 6.

Vorranggebiete für Windenergienutzung (NK 16) sind im Gemeindegebiet bereits vollständig mit Windenergieanlagen bebaut oder beplant, weswegen die aktuellen Bebauungen bzw. Planungen für das entsprechende Positiv-Kriterium (PK 09 realisierte Windparks) berücksichtigt werden und das NK 16 ignoriert werden kann. Aufgrund der Vorbelastungen im Landschaftsbild sind Bereiche mit Windenergieanlagen besonders für PV-Anlagen geeignet.

Flächen, auf die einige andere Negativ-Kriterien wie beispielsweise NK 10 (Oberflächen-gewässer) zutreffen, finden sich im Gemeindegebiet nur in geringem Umfang und sind aufgrund der Übersichtlichkeit in keiner Karte dargestellt. Diese finden aber Berücksichtigung durch den Ausschluss der entsprechenden Flächen in Schritt 1.

Flächen, auf die alle anderen Negativ-Kriterien, wie beispielsweise Moorböden (NK 08) oder regionale Flugplätze (NK 13) zutreffen, finden sich im Gemeindegebiet nicht, diese werden deshalb auf keiner Karte dargestellt und finden keine weitere Beachtung.

Relevante **Einzelfallkriterien** im Gemeindegebiet sind Flächen mit mittleren Ackerzahlen (EK 01), Rohstoffflächen (EK 03) und Bodendenkmale (EK 06). Relevantes **Positiv-Kriterium** im Gemeindegebiet ist ausschließlich der bereits realisierte Windpark. Bereiche, die auf diese Einzelfall- und Positiv-Kriterien zutreffen, finden sich ebenso in der Karte zu Schritt 3 in Kapitel 6.

6 ABGRENZUNG UND BEWERTUNG DER POTENTIALFLÄCHEN

6.1 Ausschluss kleiner und isolierter Flächen (Schritt 2)

Die folgende Karte (Abbildung 4) zeigt die übrigbleibenden Flächen für PV-FFA nach Ausschluss der Kriterien in Schritt 1 (Kommunale Kriterien, ein Großteil der Negativkriterien der Regionalplanung) sowie darüberliegend die Potentialflächen nach dem Ausschluss kleiner, isolierter oder nicht verfügbarer Flächen (Schritt 2).

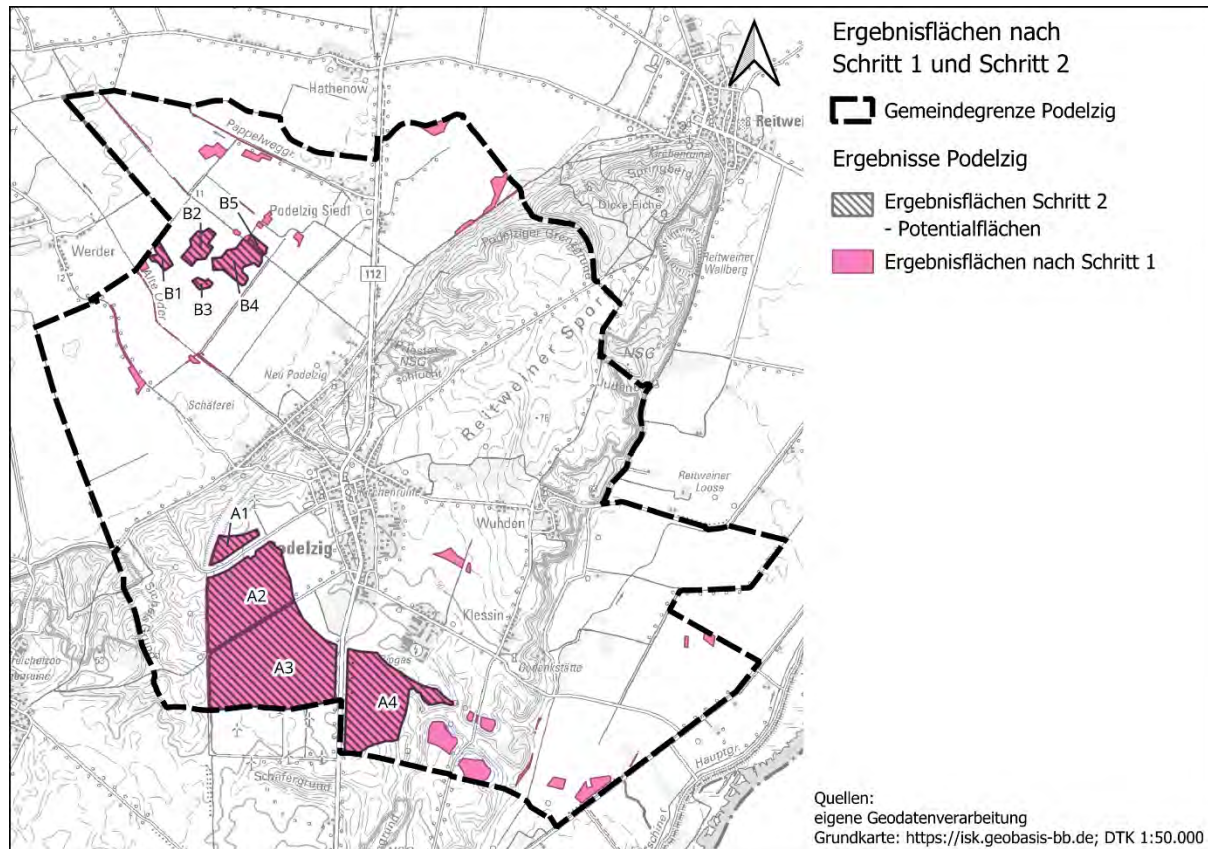


Abbildung 4: Ergebnisflächen nach Schritt 1 und Schritt 2

6.2 Identifizierung und Lage der Potentialflächen

Die aus Schritt 2 hervorgehenden Flächen befinden sich in zwei räumlich weit voneinander entfernten Bereichen, Bereich A liegt südlich bis südwestlich des Plateaus des Reitweiner Sporns, Bereich B in einiger Entfernung westlich des Reitweiner Sporns. Die folgende Karte zeigt deren Lage sowie die in Schritt 3 zu berücksichtigenden Kriterien.

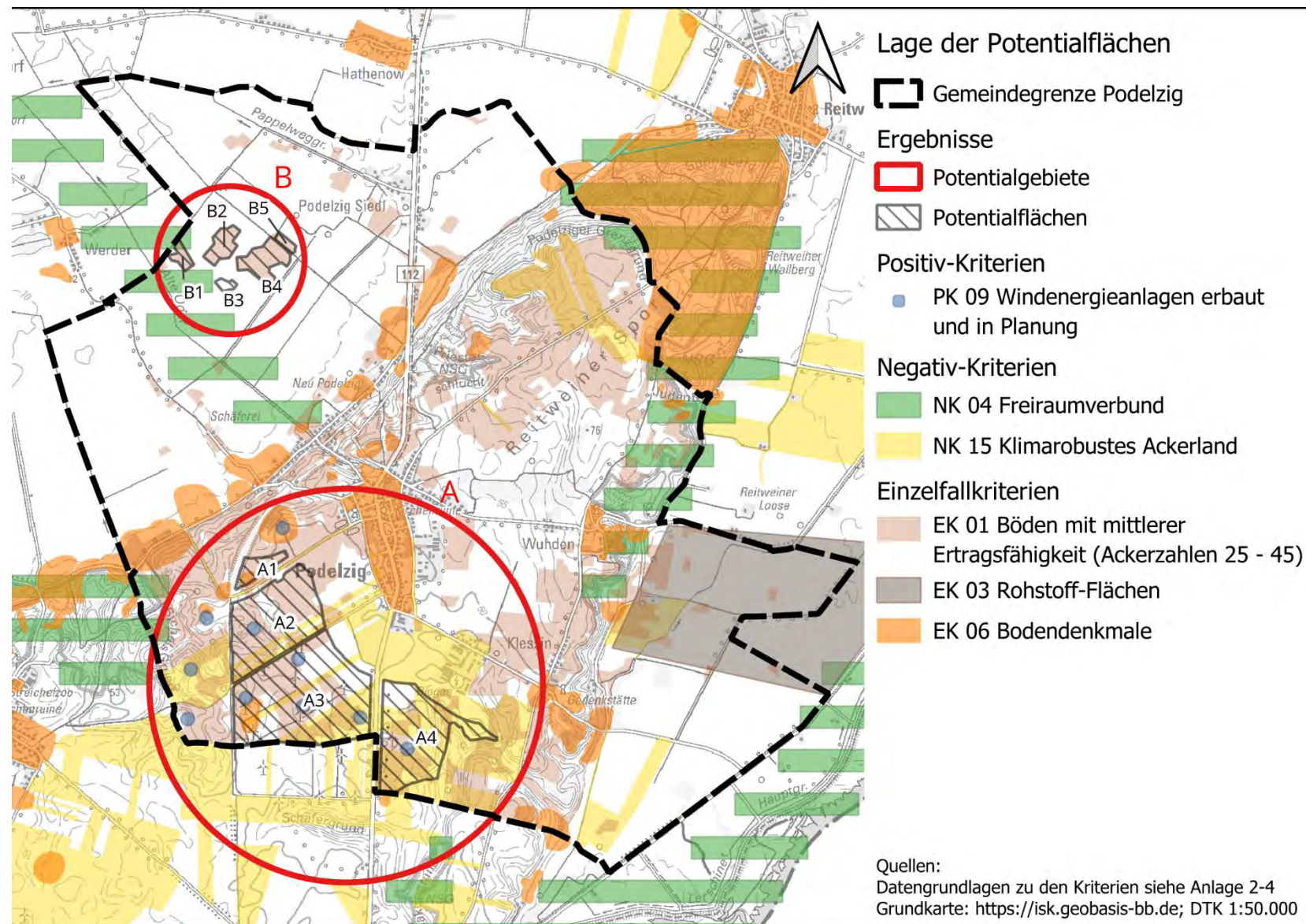


Abbildung 5: Lage der Potentialflächen

6.3 Bewertung der Potentialflächen (Schritt 3)

In der folgenden Tabelle 1 findet sich eine Übersicht der Potentialflächen und deren Vor- und Nachteile für die Errichtung von PV-Anlagen anhand der in der vorherigen Karte (Abbildung 5) dargestellten Kriterien. Die Kategorien gering, mittel und hoch bei den Vor- und Nachteilen richten sich nach der Größe der von diesem Kriterium betroffenen Fläche innerhalb der jeweiligen Potentialfläche.

Tabelle 1: Bewertung der Potentialflächen

Bereich	Gesamtfläche	Flächen- bezeichnung	Fläche	Nachteile	Vorteile
Bereich B	Ca. 17 ha			• Sehr geringe Gesamtfläche • Teilweise Freiraumverbund (gering) • Böden mittlerer Ertragsfähigkeit (hoch)	
Bereich A	Ca. 164 ha	A1	Ca. 5 ha	• Böden mittlerer Ertragsfähigkeit (hoch) • Bodendenkmal (gering) • Geringe Fläche	
		A2	Ca. 42 ha	• Größtenteils Böden mittlerer Ertragsfähigkeit • Vorkommen klimarobuster Böden (gering)	• Vorbelastung durch WKA (gering)
		A3	Ca. 75 ha	• Böden mittlerer Ertragsfähigkeit (mittel) • Vorkommen klimarobuster Böden (mittel) • Bodendenkmal (gering)	• Vorbelastung durch WKA
		A4	Ca. 42 ha	• Böden mittlerer Ertragsfähigkeit (mittel) • Vorkommen klimarobuster Böden (hoch)	• Vorbelastung durch WKA (gering)

Anhand der schriftlich festgelegten Kriterien wären die Flächen A2 und A3 gleich gut geeignet, Fläche A4 wäre etwas weniger gut geeignet. A1 wäre nur als Ergänzung von Fläche A2 geeignet. Alle anderen Potentialflächen (Bereich B) sind ungeeignet.

Gegen die Flächen im Bereich A sprechen die Kriterien der Böden mittlerer Ertragsfähigkeit, der klimarobusten Böden sowie für A3 der Schutz des Bodendenkmals.

Böden mittlerer Ertragsfähigkeit zu beanspruchen, ist im Gemeindegebiet vertretbar, da es einen sehr großen Anteil an Flächen mit hoher Ertragsfähigkeit gibt. Zudem werden auf vielen Flächen Energiepflanzen angebaut. Im Jahr 2025 wurde auf ca. 20 % bzw. ca. 770 ha der Agrarflächen in den Gemeinden Podelzig und Reitwein Energiemais (Code gemäß Agrarantragsdaten: Mais (ohne Silomais NC 411)) angebaut. Weitere 14 % der Flächen wurde für Winterraps verwendet, wobei Winterraps neben der Biodieselverwertung ebenso für Speiseöle, Industrieprodukte und Tierfutter verwendet werden kann. Die Energieausbeute pro Fläche bei Energiepflanzen wie Mais ist um ein 40-faches geringer als die der Photovoltaikanlagen (UBA 2025).

Das Kriterium der klimarobusten Böden ist durch die schwache Datengrundlage ebenfalls nicht sehr hoch zu bewerten. Außerdem ist es ein Kriterium, das laut Kriterienkatalog gemeinsam mit dem Kriterium der Böden hoher Ertragsfähigkeit gewertet werden sollte. Das Vorhandensein von besonders klimarobusten Böden ist ggf. für den Bereich des letztendlich gewählten Sondergebiets für Solaranlagen (SO-Gebiets) genauer zu klären. Die Flächen A2 und A3 haben laut der Datengrundlage nur einen geringen Anteil klimarobuster Böden, insbesondere im westlichen Teil der Flächen.

Die ausgewiesenen Bodendenkmale auf den Flächen A1 und A3 nehmen eine vergleichsweise geringe Fläche ein. Die konkrete Berücksichtigung ist im Rahmen von Bebauungsplan- und Genehmigungsverfahren in Abstimmung mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden zu prüfen.

Eine Vorbelastung durch Windkraftanlagen ist bei den Flächen A2-A4 gegeben, jedoch bei A3 deutlich ausgeprägter. Diese Vorbelastung erhöht die Eignung für PV-Anlagen nochmals, allerdings nur in den entsprechenden Teilbereichen.

6.4 Weitere Aspekte bei der Standortwahl

Bei der Standortwahl sind darüber hinaus weitere Aspekte zu berücksichtigen, die bislang nicht in schriftlich festgelegten Kriterien verankert sind. Hierzu zählen insbesondere die Einsehbarkeit der Flächen sowie deren Verfügbarkeit. Eine gemeindeweite Prüfung der Einsehbarkeit ist nicht Gegenstand der vorliegenden PV-Potentialanalyse und kann lediglich bei den ermittelten Potentialflächen abgeschätzt werden.

Die Verfügbarkeit von Flächen wird im Rahmen der Potentialanalyse grundsätzlich nicht berücksichtigt, da diese ausschließlich die objektive Eignung von Flächen anhand fachlicher Kriterien bewertet. Die Klärung der tatsächlichen Flächenverfügbarkeit erfolgt in nachgelagerten Planungs- und Abstimmungsprozessen.

Wird als weiterer Aspekt die Einsehbarkeit bei den Potentialflächen berücksichtigt, so ist die Fläche A4 negativ zu bewerten, da sie von der Ortseingangsstraße B 112 und teilweise von Siedlungsbereichen gut einzusehen ist. Die Fläche liegt östlich der Straße, das von der Bundesstraße 112 nach Osten abfallende Relief ermöglicht vergleichsweise weitreichende Sichtbeziehungen in diese Richtung. Eine PV-FFA würde diese Sichtbeziehungen erheblich beeinträchtigen und das Landschaftsbild in diesem Bereich deutlich überprägen.

Die Flächen A1 und A2 sind von der Ortseingangsstraße nicht einsehbar; von den Siedlungsbereichen aus sind allerdings die östlichen Teilbereiche sichtbar. Die Fläche A3 ist ebenfalls in ihrem östlichen Drittel von den Siedlungsbereichen aus, aber auch von der Ortseingangsstraße theoretisch einsehbar. Da diese Fläche jedoch westlich der Straße und damit erhöht liegt, gibt es keine weitreichenden Sichtbeziehungen. Die übrigen Flächenteile können nur von niederklassigen beziehungsweise wenig bedeutsamen Feldwegen wahrgenommen werden.

7 EXKURS: BISHER GEPLANTE FLÄCHEN FÜR PHOTOVOLTAIK

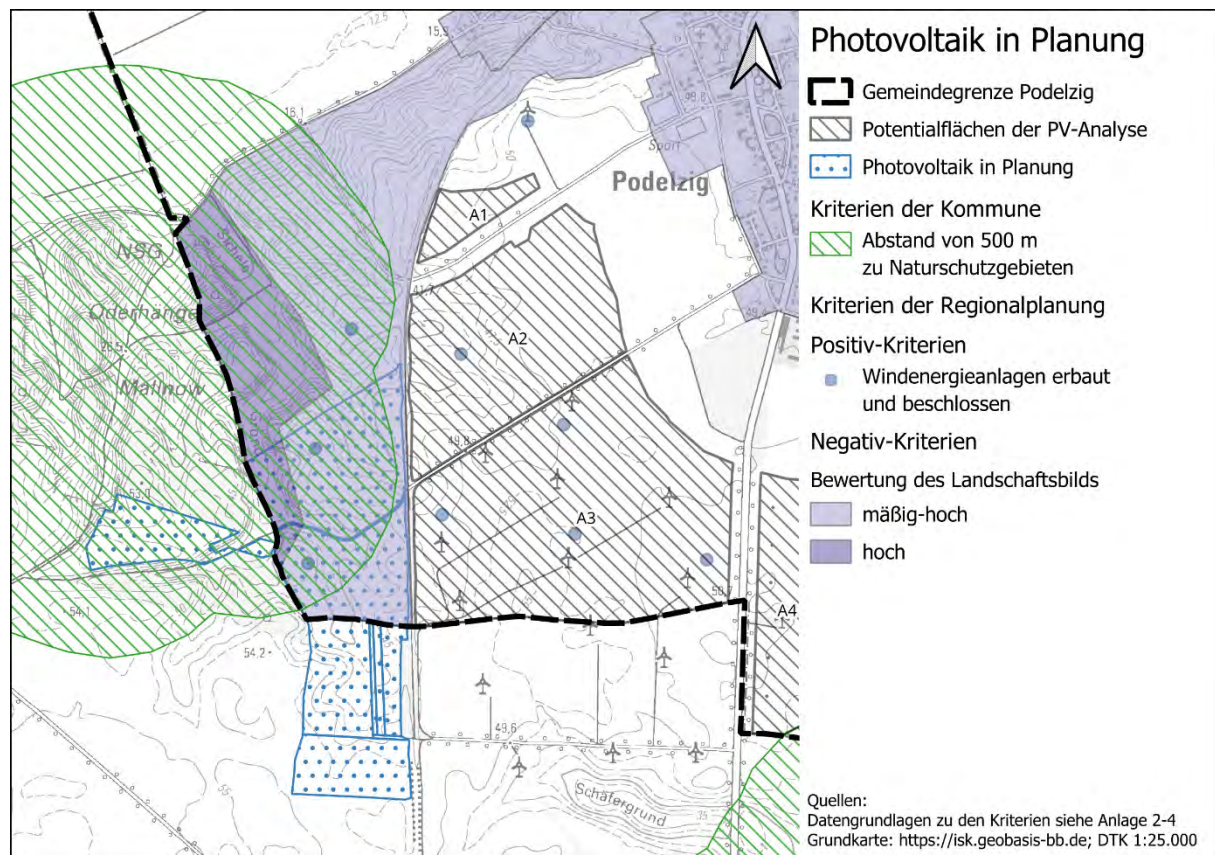


Abbildung 6: geplante Photovoltaikanlagen

Im Zusammenhang zu Planungen benachbarter Freiflächenphotovoltaikanlagen in den Kommunen Mallnow und Lebus werden bereits Flächen an der südwestlichen Gemeindegrenze von Podelzig südlich des Sichelgrunds für eine PV-FFA vorgesehen (siehe Abbildung 6). Die dortigen Planungen befinden sich aktuell im B-Plan-Verfahren (Stadt Lebus 2023).

Die vorgesehenen Flächen liegen westlich der oben genannten Potentialflächen A2 und A3. Die aktuell beplanten Flächen konnten nicht als Potentialflächen ermittelt werden, da diese bereits im ersten Schritt der PV-Potentialanalyse durch das Kriterium des Abstands von Naturschutzgebieten (kommunales Kriterium) sowie das Kriterium des hochwertigen Landschaftsbildes (regionales Kriterium) ausgeschlossen wurden.

Das Kriterium des Landschaftsbildes wird jedoch für diese Flächen als nachrangig eingestuft, da in diesem Bereich bereits die Errichtung von Windenergieanlagen vorgesehen ist. Mit deren Umsetzung ist eine deutliche technische Prägung des Landschaftsbildes verbunden, sodass dem Kriterium bei der Flächenbewertung ein geringeres Gewicht beigemessen wird.

Weiterhin ist das Kriterium des 500 m-Abstands zu Naturschutzgebieten aus naturschutzfachlicher Sicht für die bereits beplanten Flächen von untergeordneter Bedeutung. Bei einer extensiven Bewirtschaftung der Flächen im Rahmen einer konventionellen oder naturschutzorientierten Photovoltaiknutzung können sich durch den Wegfall der landwirtschaftlichen Nutzung und der damit verbundenen Stoffeinträge sogar positive Effekte für angrenzende Naturschutzgebiete ergeben.

Der von der Kommune geforderte Abstand zu Naturschutzgebieten dient vielmehr der Verringerung der Sichtbarkeit von Photovoltaikanlagen und damit dem Schutz des Landschaftserlebens sowie den Belangen des Tourismus und der Naherholung. Für die vorliegende Fläche ist die Einsehbarkeit aufgrund der Reliefverhältnisse jedoch bereits stark eingeschränkt. Eine wesentliche Beeinträchtigung des Landschaftserlebens innerhalb des Naturschutzgebiets ist daher nicht zu erwarten.

Für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf den genannten Flächen wurde bereits ein Aufstellungsbeschluss gefasst (siehe oben). Maßgeblich hierfür waren insbesondere die Flächenverfügbarkeit, die geringe Einsehbarkeit sowie die Vorbelastung durch die geplanten Windenergieanlagen. Im Rahmen der standortbezogenen Abwägung können diese Aspekte ein höheres Gewicht erhalten als einzelne der in den ersten Schritten der vorliegenden PV-Potentialanalyse herangezogenen Kriterien.

Fazit: Der Standort weist aufgrund des ursprünglich hochwertigen Landschaftsbildes grundsätzlich eine eingeschränkte Eignung für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf. Aufgrund der bereits für den Bau genehmigten Windenergieanlagen und der damit verbundenen künftigen technischen Prägung des Landschaftsraums wird das Kriterium des Landschaftsbildes jedoch relativiert. **Insgesamt ist der Standort daher als geeignet für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu bewerten.**

8 AUSWERTUNG UND ZUSAMMENFASSUNG

Nach Ausschluss der Flächen des Gemeindegebietes, auf die die kommunalen und regionalen Negativkriterien zutreffen, verbleiben Potentialflächen im westlichen Gemeindegebiet, in der Agrarlandschaft des westlichen Oderbruches (Potentialflächen B1–B5) sowie in der Agrarlandschaft südlicher Reitweiner Sporn (Potentialflächen A1–A4).

Sollten über die bereits geplanten PV-Anlagen im Gemeindegebiet hinaus weitere Flächen für die Solarenergienutzung erforderlich sein, bieten sich hierfür insbesondere die Potentialflächen A2 und A3 an, die unmittelbar östlich an die bereits geplanten Flächen angrenzen.

Auf Grundlage der kommunalen und regionalen Kriterien werden diese Flächen als besonders geeignet für Photovoltaik-Freiflächenanlagen bewertet (siehe Abbildung 7). Durch das flächenmäßig hohe Vorkommen von Böden mit hoher Ertragsfähigkeit im Gemeindegebiet ist die Inanspruchnahme von Böden mit mittlerer Ertragsfähigkeit für PV-Anlagen vertretbar. Konflikte bezüglich des Bodendenkmals können durch eine frühe Beteiligung der zuständigen Behörden bewältigt werden. Zudem ist das Landschaftsbild im (insbesondere im Bereich der Fläche A3) durch mehrere Windenergieanlagen bereits deutlich technisch überprägt. Für die Ausweisung von Sondergebietsflächen zur Photovoltaiknutzung werden insbesondere die westlichen Teilbereiche der Flächen A2 und A3 empfohlen. Aufgrund ihres Abstands von jeweils mehr als 700 m zur Siedlungsbebauung sowie zur Bundesstraße wäre die Sichtbarkeit potenzieller Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf ein Minimum reduziert. Die hierfür geeigneten westlichen Teilbereiche von A2 und A3 umfassen insgesamt eine Fläche von rund 50 ha.

Die Fläche A1 weist aufgrund ihrer geringen Größe keine eigenständige Eignung auf und kann lediglich als Erweiterung der Fläche A2 berücksichtigt werden.

Obwohl die Fläche A4 auf Grundlage der kommunalen und regionalen Kriterien als PV-Potentialfläche identifiziert wurde, ist sie unter Berücksichtigung der Sichtbarkeit als ungeeignet für eine PV-FFA zu bewerten (Siehe Kapitel 6.4).

Die Flächen B1-B5 sind aufgrund ihrer geringen Gesamtfläche nicht geeignet für PV-Anlagen.

Zur besseren Lesbarkeit ist Abbildung 7 zusätzlich in der Anlage als Karte im Maßstab 1:25.000 dargestellt.

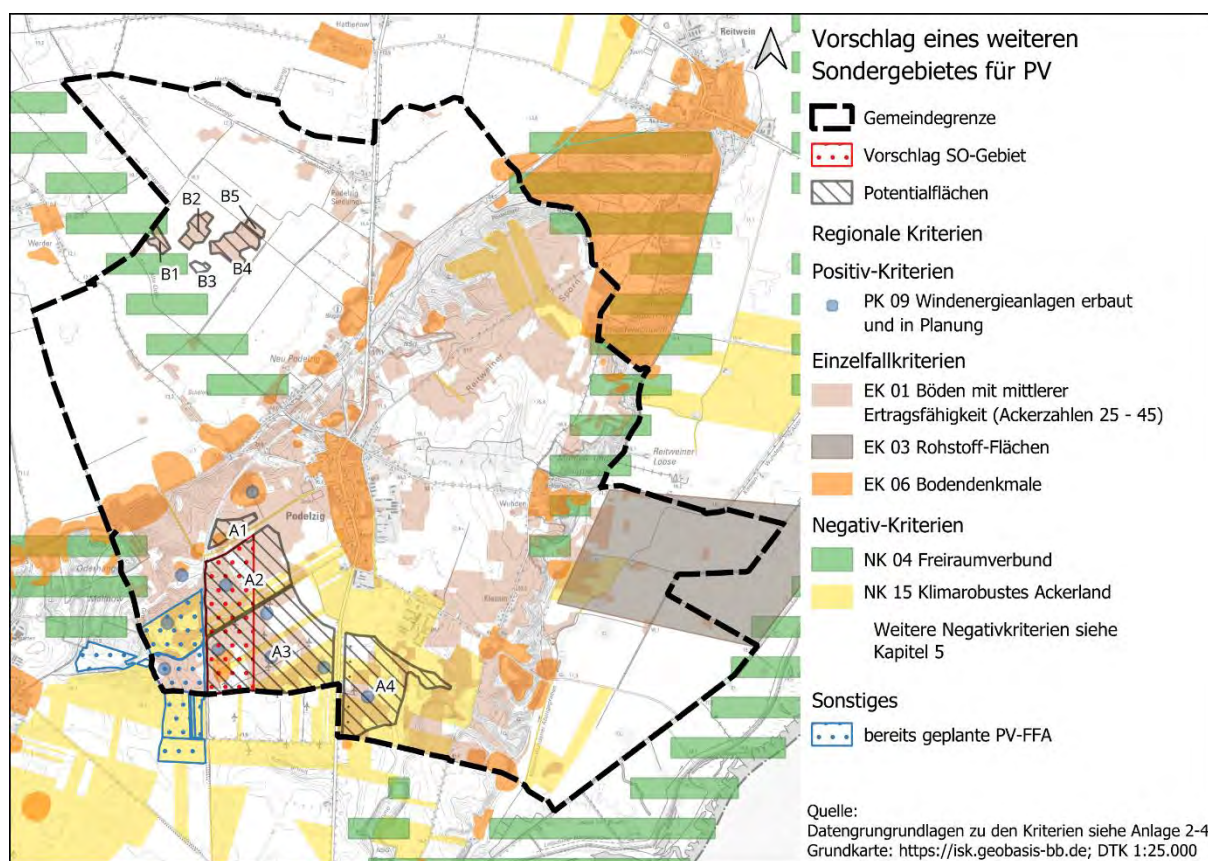


Abbildung 7: Fazit und Vorschlag eines SO-Gebietes

9 QUELLEN

Literatur

- Amt Lebus (o.J.): **Gemeinsamer Landschaftsplan der Gemeinden Podelzig und Reitwein**, derzeit in Neuaufstellung und Bearbeitung von BORNHOLDT Ingenieure GmbH, Stand Juni 2026
- Amt Lebus (o.J.): Gemeinsamer **Flächennutzungsplan der Gemeinden Podelzig und Reitwein**, derzeit in Neuaufstellung und Bearbeitung von BORNHOLDT Ingenieure GmbH, Stand Juni 2026.
- Gemeinde Podelzig (2015): **Dorfentwicklungskonzept Podelzig**. Podelzig.
- Gemeinde Podelzig (2022): **Podelziger Dorfleitbild**. Podelzig.
- Gemeinde Podelzig (2023): **Leitlinien für die Errichtung von Solar-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Podelzig**. Beschluss am 30.03.2023, Podelzig.
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) (2019): **Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)**. Berlin/Potsdam.
- Landkreis Märkisch-Oderland (2026): **Landschaftsrahmenplan Landkreis Märkisch-Oderland** (derzeit in Fortschreibung/Aufstellung), Stand Entwurf im April 2026.
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK); Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL); Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) (2023): **Gemeinsame Arbeitshilfe Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA)**: Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten für Kommunen im Land Brandenburg. Potsdam, S. 26.
- Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (MLUR) (2001): **Landschaftsprogramm Brandenburg**. Hauptbericht. Potsdam.
- Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) (2016): **Landschaftsprogramm Brandenburg. Entwurf des sachlichen Teilplans „Biotopverbund Brandenburg“**. Potsdam.
- Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) (2018): **Vorbereitung der Fortschreibung des Schutzgutes Boden im Landschaftsprogramm Brandenburg**. Potsdam.
- Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (2021): **Integrierter Regionalplan Oderland-Spree**. Vorentwurf Teil I (Freiraumverbund, Hochwasservorsorge, Verkehr) und Teil II (Rohstoffsicherung, Gewerbe- und Industriegebiete, Trassenvorsorge Infrastruktur, Tourismusschwerpunktraum). Frankfurt (Oder).
- Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (2025): **2. Entwurf Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree mit Anlage Kriteriengerüst Photovoltaik-Freiflächenanlagen**. Frankfurt (Oder).
- Roth, M. & Fischer, C. (2022): **Landschaftsprogramm Brandenburg. Teilfortschreibung als sachlicher Teilplan „Landschaftsbild“**. Potsdam.
- UBA – Umweltbundesamt (2025) **Photovoltaik-Freiflächenanlagen**, zuletzt aktualisiert am 04.11.2025, unter <https://www.uba.de/n107415de> (letzter Zugriff am 02.04.2026)

Rechtsvorschriften

- BauGB – Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist.
- BBodSchG – Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist.
- BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 87) geändert worden ist.

EEG – Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), das zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 347) geändert worden ist.
Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.

Datengrundlagen

BLDAM - Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, **Bodendenkmale**, unter <https://gis-bldam-brandenburg.de/ows/bodendenkmale?Service=WFS&Request=GetCapabilities>

BLDAM - Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (2025): **Denkmalliste des Landes Brandenburg** – Landkreis Märkisch-Oderland. Stand: 01.01.2025. Wünsdorf. Online verfügbar unter: <https://bldam-brandenburg.de>

GEDO - Gewässer- und Deichverband Oderbruch (2024) Geodaten Gewässer Podelzig Reitwein, Datenversand per E-Mail von Fr. Hulitschke am 06.12.2024

Gemeinde Podelzig (2011): 1. Änderung der **Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Podelzig**. Beschlossen und in Kraft getreten am 01.09.2011.

Gemeinde Podelzig (2025): 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen **Bebauungsplans „Windpark Podelzig-Lebus“**, hier Gemeinde Podelzig, zum Bebauungsplan „Windpark Podelzig“. Entwurf, November 2025.

GL – Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (2019): **Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg** (LEP HR) – Hauptkarte, GIS-Datensatz: **Freiraumverbund**. Potsdam/Berlin. Abruf am TT.MM.JJJJ.

IAMO - Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (2023) Bodenwertzahlen der landwirtschaftlichen Bodenschätzung für Brandenburg, unter: <https://maps.bonares.de/mapapps/resources/apps/bonares/index.html?lang=en&mid=a45c7a1f-3dc5-478f-9d25-50dacd607d02>

LBGR - Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (2025) **Karte der oberflächennahen Rohstoffe 1:50 000**, abgerufen am 19.02.2026 unter https://inspire.brandenburg.de/services/mr_kor50_wms?request=GetCapabilities&service=WMS

LBGR - Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (2026) **Moorbodenkarte Brandenburgs**, abgerufen am 6.03.2026 unter https://inspire.brandenburg.de/services/moorkarte_wfs?request=GetCapabilities&service=WFS

LBGR - Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (2026b) **Bergbau Brandenburgs**, abgerufen am 6.03.2026 unter https://inspire.brandenburg.de/services/bergbau_wms?REQUEST=GetCapabilities&SERVICE=WMS

LFB - Landesbetrieb Forst Brandenburg (2025) **Walddaten/FGD-Grunddaten**, Download am 13.06.2025; Digitale Ersterfassung ab 1998 bis 2008; seitdem fortlaufende Aktualisierung; Erfassungsmaßstab 1:5000; Aktualisierungszyklus (SDE): FGD-Grunddaten: wöchentlich

LfU - Landesamt für Umwelt Brandenburg (2009) **CIR-Biototypen 2009** - Flächendeckende Biotop- und Landnutzungskartierung im Land Brandenburg (BTLN).

LfU - Landesamt für Umwelt Brandenburg (2016) **Seen im Land Brandenburg**, Stand: 10.11.2021, unter <https://data.geobasis-bb.de/geofachdaten/Wasser/Hydrologie/seen25.zip> (letzter Zugriff am 06.05.2024)

LfU - Landesamt für Umwelt Brandenburg (2020) **Wasserschutzzgebiete** des Landes Brandenburg, unter <https://data.geobasis-bb.de/geofachdaten/Wasser/Gewaesserbewirtschaftung/wsg.zip> (letzter Zugriff am 3.07.2024)

- LfU** - Landesamt für Umwelt Brandenburg **(2021) Hochwasserrisikogebiete im Land Brandenburg**, unter <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=3836DB1B-9435-40DE-8FC4-BEAFFA472C8C&q=hochwasser%20brandenburg>
- LfU** - Landesamt für Umwelt Brandenburg **(2022) Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung aus Sicht des Bodenschutzes im Land Brandenburg**, unter <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=DAC1E56E-7465-45AA-A90B-32C2CA476FE5&q=moorb%C3%B6den%20brandenburg>
- LfU** - Landesamt für Umwelt Brandenburg **(2023a) BBK oder Biotopkataster Brandenburg** – Kartierung von Biotopen, gesetzlich geschützten Biotopen (§ 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG) und FFH-Lebensraumtypen im Land Brandenburg
- LfU** - Landesamt für Umwelt Brandenburg **(2023b) Naturschutzgebiete des Landes Brandenburg**, unter <https://www.metaver.de/trefferanzeige?docuuid=AB2F53A4-A68E-413F-84C4-A972D2A2DA0B>
- LfU** - Landesamt für Umwelt Brandenburg **(2023c) Festgesetzte Überschwemmungsgebiete**, unter <https://metaver.de/trefferanzeige?plugin=/ingrid-group:ige-iplug-BB&docuuid=830D525C-66F1-4112-9EF5-E8341685CC9E>
- LfU** - Landesamt für Umwelt Brandenburg **(2025) FFH-Gebiete des Landes Brandenburg**, unter <https://www.metaver.de/trefferanzeige?docuuid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>,
- LfU** - Landesamt für Umwelt Brandenburg **(2026a) Deponien in Brandenburg**, unter https://inspire.brandenburg.de/services/depo_wfs?request=GetCapabilities&service=WFS
- LfU** - Landesamt für Umwelt Brandenburg **(2026b) Schutzgebiete in Brandenburg**, unter https://inspire.brandenburg.de/services/schutzg_wms?language=ger&request=GetCapabilities&service=WMS
- LGB** - Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg **(2024) Amtliches Liegenschaftskataster** - ALKIS-Daten, unter <https://geobroker.geobasis-bb.de/gbss.php?MODE=GetProductInformation&PRODUCTID=6de36219-3e68-489e-8ebc-632e5ffb6dc9> (Download am 16.01.2024)
- LGB** - Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg **(2024b) Digitale geografische Karte (DTK) 1:10.000** unter <https://geobasis-bb.de/lgb/de/geodaten/topographische-karten/top-karten-1-10-000/#>
- LGB** - Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg **(2025) Feldblockkataster 2025**, unter <https://geobroker.geobasis-bb.de/gbss.php?MODE=GetProductInformation&PRODUCTID=9e95f21f-4ecf-4682-9a44-e5f7609f6fa0> (Download am 04.06.2025)
- LGB** - Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg **(o. J.) Digitale Verwaltungsgrenzen** unter <https://geobroker.geobasis-bb.de/gbss.php?MODE=GetProductInformation&PRODUCTID=00fdc3fb-3bc1-4548-bca2-e735fb11c974>
- Landkreis Märkisch-Oderland - untere Naturschutzbehörde, Information zu Naturdenkmälern** in Reitwein und Podelzig in Mitteilung per E-Mail am 09.12.2025 von Frau Wagler
- LuBB** - Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg **(2025) Übersicht über die Flugplätze in Berlin und Brandenburg**, abgerufen am 20.2.2025 unter <https://lubb.berlin-brandenburg.de/aufgaben/flugplaetze-berlin-brandenburg/uebersicht-flugplaetze/>
- OSM** - OpenStreetMap, <https://www.openstreetmap.org>
- RPG** - Regionale Planungsgemeinschaft Oder-Spree, Information zu klimarobusten Böden in Reitwein und Podelzig in Mitteilung per E-Mail am 21.09.2025 von Frau Kusmane

Stadt Lebus (2023): **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage, westlich der alten Bahnlinie“**. Aufstellungsbeschluss und Umbenennungsbeschluss (Beschluss-Nrn. 06-02/2022 und 12-06/2023).

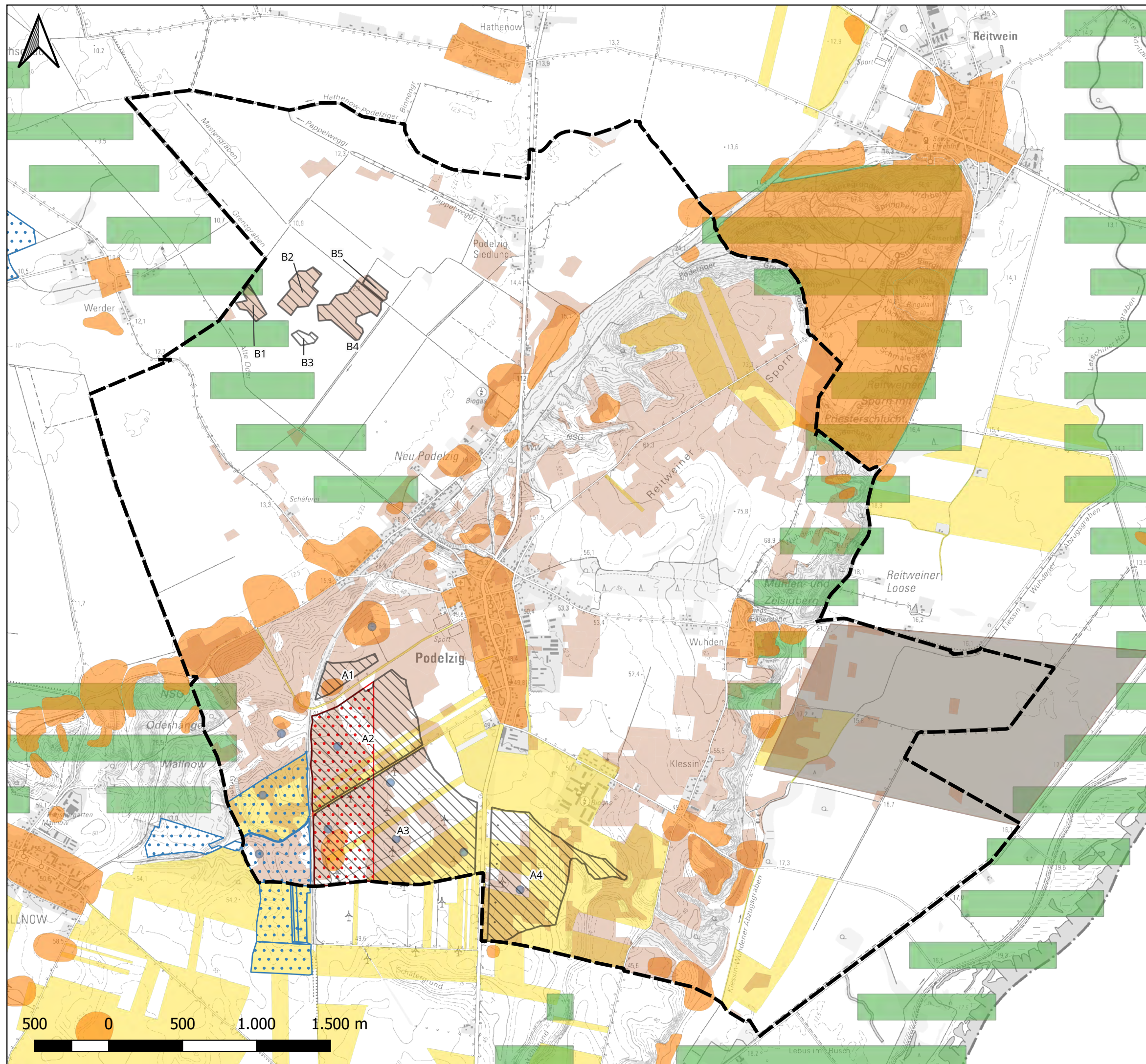
ANLAGEN

Anlage 1 - Karte: Vorschlag eines weiteren SO-Gebietes für PV

Anlage 2 - Tabelle: Datengrundlagen für die kommunalen Kriterien

Anlage 3 - Tabelle: Datengrundlagen für die regionalen Kriterien

Anlage 4 - Tabelle: weitere Datengrundlagen



Vorschlag eines weiteren Sondergebietes für PV	
Gemeindegrenze	
Vorschlag Sondergebiet	
Potentialflächen	
Regionale Kriterien	
Positiv-Kriterien	
PK 09 Windenergieanlagen erbaut und in Planung	
Einzelfallkriterien	
EK 01 Böden mit mittlerer Ertragsfähigkeit (Ackerzahlen 25 - 45)	
EK 03 Rohstoff-Flächen	
EK 06 Bodendenkmale	
Negativ-Kriterien	
NK 04 Freiraumverbund	
NK 15 Klimarobustes Ackerland	
Weitere Negativkriterien siehe Kapitel 5 oder Anlage 2-4	
Auftraggeber	
Gemeinde Podelzig im Amt Lebus	
Projekt	
Planerische Potentialanalyse PV	
Darstellung	
Potentialflächen und Vorschlag SO-Gebiet	
Maßstab im Original	1 : 25.000
Stand	08.06.2026
Quellen	Datengrundlagen zu den Kriterien siehe Anlage 2-4 Grundkarte: https://isk.geobasis-bb.de/ DTK 1:25.000
BORNHOLDT Ingenieure GmbH Albersdorf • Potsdam www.bornholdt-gmbh.de	

Anlage 2 - Tabelle: Datengrundlagen für die kommunalen Kriterien

Kriterium	Abstand / Filtergrenze	Quelle (Layer) siehe Quellenverzeichnis (Kapitel 9)	Relevanz im Gemeindegebiet (GG)	Datenverarbeitung
1. Wohngebäude	500 m	LGB 2024: Amtliches Liegenschaftskataster (ALKIS) Gemeinde Podelzig: 1. Änderung der Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung (-> Innenbereich)	Siehe Kapitel 5.1	Geoverarbeitung (in Schritt 1): - Erstellung des Pufferbereichs - Ausschluss der betroffenen Flächen
2. Naturschutzgebiete	500 m	LfU 2023b: Naturschutzgebiete des Landes Brandenburg	Siehe Kapitel 5.1 (und 5.2)	Geoverarbeitung (in Schritt 1): - Erstellung des Pufferbereichs - Ausschluss der betroffenen Flächen
3. Sehenswürdigkeiten	500 m	BLDAM: Denkmalliste des Landes Brandenburg	Siehe Kapitel 5.1	Geoverarbeitung (in Schritt 1): - Erstellung des Pufferbereichs - Ausschluss der betroffenen Flächen
4. Straßen	50 m	Open Street Map (OSM): Straßen	Siehe Kapitel 5.1	Geoverarbeitung (in Schritt 1): - Filtern der OSM-Layerobjekte auf entspr. Attribute: Straßen und Radwege - Erstellung des Pufferbereichs - Ausschluss der betroffenen Flächen
5. Radwege	50 m	Open Street Map (OSM): Radwege	Siehe Kapitel 5.1	
6. Ertragsschwache Böden	AZ > 45 (übernommen aus den regionalen Kriterien)	IAMO: Bodenwertzahlen der landwirtschaftlichen Bodenschätzung für Brandenburg	Siehe Kapitel 5.2	Geoverarbeitung (in Schritt 1): - Filtern der OSM-Layerobjekte auf entspr. Attribute: AZ > 45 - Ausschluss der betroffenen Flächen

Anlage 3 - Tabelle: Datengrundlagen für die regionalen Kriterien

PK = Positivkriterium, EK = Einzelfallkriterium, NK = Negativkriterium

Kriterium	Quelle (Layer)	Relevanz im Gemeindegebiet (GG)	Datenverarbeitung
	siehe Quellenverzeichnis (Kapitel 9)		
[PK 01] Konversionsflächen und Deponien	LfU 2026a: Deponien in Brandenburg	- Keine im GG vorhanden -	-
[PK 02] Flächen mit einem durch technische Einrichtungen stark geprägten Landschaftsbild	LGB: Digitale topografische Karte 1:10.000	- nur im 200 m Radius um Wohngebäude (Industriebereiche) und im Windpark vorhanden -	-
[PK 03] Randstreifen von Schienenwegen	LGB: Digitale topografische Karte 1:10.000	- Keine im GG vorhanden -	-
[PK 04] Randstreifen von Bundesautobahnen	LGB: Digitale topografische Karte 1:10.000	- Keine im GG vorhanden -	-
[PK 05] Verkehrsnebenflächen von regionalen Flugplätzen	LuBB 2026: Übersicht über die Flugplätze in Berlin und Brandenburg	- Keine im GG vorhanden -	-
[PK 06] Flächen im Anschluss an gewerblich-industrielle Nutzung	LGB: Digitale topografische Karte 1:10.000	- nur im 200 m Radius um Wohngebäude vorhanden -	-
[PK 07] Gewerbe- und Industriegebiete	LGB: Digitale topografische Karte 1:10.000	- nur im 200 m Radius um Wohngebäude vorhanden -	-
[PK 08]			
- Geringfügig klimarobuste Böden	- keine Datengrundlage zur Unterscheidung von geringfügig und relativ klimarobusten Böden vorliegend -		
- Böden geringerer Ackerzahlen	IAMO: Bodenwertzahlen der landwirtschaftlichen Bodenschätzung für Brandenburg	im GG auf dem Reitweiner Sporn und südlich davon vorhanden, viele dieser Bereiche durch NK 01, 02 und 17 für PV ungeeignet	- Nach Bearbeitung von NK 15 (Böden hoher AZ) und EK 01 (mittlere AZ) obsolet -
[PK 09] Realisierte Windparks	Gemeinde Podelzig: Bebauungsplan „Windpark Podelzig-Lebus“	Größere Bereiche im Südwesten des GG	Darstellung mit Potentialflächen in Kapitel 6.2 (Schritt 3)
[PK 10] Netzintegrationsfähigkeit	Open Street Map (OSM): Hochspannungsleitungen	- Keine im GG vorhanden -	-

Kriterium	Quelle (Layer) siehe Quellenverzeichnis (Kapitel 9)	Relevanz im Gemeindegebiet (GG)	Datenverarbeitung
[EK 01]			
- Relativ klimarobuste Böden	Siehe PK 08	-	-
- Böden mittlerer Ackerzahlen	IAMO: Bodenwertzahlen der landwirtschaftlichen Bodenschätzung für Brandenburg	Böden mittlerer Ackerzahlen finden sich auf dem Plateau und südlich des Reitweiner Sporns	Darstellung mit Potentialflächen in Kapitel 6.2 (Schritt 3)
[EK 02] Künstliche Seen	LBGR 2026b: Bergbau Brandenburgs	- Keine im GG vorhanden -	-
EK 03] Rohstoffflächen	LBGR 2025: Karte der oberflächennahen Rohstoffe 1:50.000	Kleiner Bereich im östlichen Bereich des GG	Darstellung mit Potentialflächen in Kapitel 6.2 (Schritt 3)
[EK 04] Europäische Vogelschutzgebiete	LfU 2026b: Schutzgebiete in Brandenburg	- Keine im GG vorhanden -	-
[EK 05] Großräumige Landschaftsschutzgebiete	LfU 2026b: Schutzgebiete in Brandenburg	- Keine im GG vorhanden -	-
[EK 06] Boden, Bau-, Garten- und Technikdenkmäler	BLDAM: Bodendenkmale Baudenkmale: siehe Tabelle 2 unter Punkt 3.	- keine Garten- und Technikdenkmale im GG vorhanden - Bodendenkmale: siehe Karte in Kapitel 6.2 Baudenkmale: siehe Karte in Kapitel 5.1	Bodendenkmale: Darstellung mit Potentialflächen in Kapitel 6.2 (Schritt 3)
[EK 07] Wiedervernässte Moorböden	LBGR 2026: Moorbodenkarte Brandenburgs	- Keine im GG vorhanden -	-
[EK 08] Maximale Flächengröße der PV-FFA Gebiete (200 ha)	-	-	-
[EK 09] Minimalgröße von PV-FFA (15 ha)	-	-	- Berücksichtigung einer Minimalgröße in Schritt 2 -
[EK 10] Schutzzone III, III A und B der Trinkwasserschutzgebiete	LfU 2020 - Wasserschutzgebiete des Landes Brandenburg	- Keine im GG vorhanden -	-

Kriterium	Quelle (Layer) – siehe Quellenverzeichnis (Kapitel 9)	Relevanz im Gemeindegebiet (GG)	Datenverarbeitung
[NK 01] Siedlungsgebiete sowie Flächen rechtskräftiger Bebauungspläne mit Ausweisungen von Wohn-, Mischgebieten	Gemeinde Podelzig: 1. Änderung der Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung (Innenbereich) LGB 2024: Amtliches Liegenschaftskataster (ALKIS)	Siehe Kapitel 5.2	Geoverarbeitung (in Schritt 1): - Filtern der ALKIS-Layerobjekte auf entspr. Attribute: Wohngebäude - Erstellung des Pufferbereichs um Wohngebäude und Innenbereich - Ausschluss des Kriterienbereichs
[NK 02] Abstandszone zu Siedlungsgebieten und sonstigen geschützten Nutzungen (200m)			
[NK 03]			
- 100-jährliches Hochwasser HQ100	LfU 2021: Hochwasserrisikogebiete im Land Brandenburg	- Nicht im GG vorhanden -	-
- Überschwemmungsgebiete	LfU 2023c: Festgesetzte Überschwemmungsgebiete	- Keine im GG vorhanden -	-
[NK 04] Freiraumverbund des LEP HR	GL: Landesentwicklungsplan (LEP-HR) - Freiraumverbund	Keine flächengenaue Verortung im GG möglich, da Daten auf Ebene des Landes erstellt wurden	Darstellung mit Potentialflächen in Kapitel 6.2 (Schritt 3)
[NK 05] Naturschutzgebiete	LfU 2023b: Naturschutzgebiete des Landes Brandenburg	Siehe Kapitel 5.1 und 5.2	Geoverarbeitung (in Schritt 1): - Ausschluss des Kriterienbereichs
[NK 06] Fauna-Flora-Habitat-Gebiete	LfU 2025: FFH-Gebiete des Landes Brandenburg	Siehe Kapitel 5.2	Geoverarbeitung (in Schritt 1): - Ausschluss des Kriterienbereichs
[NK 07] Gesetzlich geschützte Biotope	LfU 2009: CIR-Biotoptypen 2009 LfU 2023a: BBK oder Biotopkataster	Siehe Kapitel 5.2	Geoverarbeitung (in Schritt 1): - Vereinigung der Daten aus den beiden Quellen - Ausschluss des Kriterienbereichs

Kriterium	Quelle (Layer) – siehe Quellenverzeichnis (Kapitel 9)	Relevanz im Gemeindegebiet (GG)	Datenverarbeitung
[NK 08] Naturnahe Moorböden			
- Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung aus Bodenschutzsicht - Naturnahe und potenziell naturnahe Moorböden - Moorböden mit extrem hoher und sehr hoher Kohlenstoffspeicherung	LfU 2022: Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung aus Sicht des Bodenschutzes im Land Brandenburg	- Keine Moorböden im GG vorhanden -	-
- Feuchtgebiete	LfU 2009: CIR-Biototypen 2009 LfU 2023: BBK oder Biotopkataster	- Keine im GG vorhanden -	-
[NK 09] Schutzzone I und II der Trinkwasserschutzgebiete	LfU 2020: Wasserschutzgebiete des Landes Brandenburg	- Keine im GG vorhanden -	-
[NK 10] Natürliche oberirdische Gewässer	LfU 2009: CIR-Biototypen 2009 LfU 2023: BBK oder Biotopkataster LfU 2016: Seen im Land Brandenburg GEDO 2024: Geodaten Gewässer Podelzig, Reitwein	Siehe Kapitel 5.2	Geoverarbeitung (in Schritt 1): - Vereinigung der Daten aus verschiedenen Quellen - Ausschluss des Kriterienbereichs
[NK 11] Waldgebiete	LfU 2009: CIR-Biototypen 2009 LfU 2023: BBK oder Biotopkataster LFB 2025: Walddaten	Siehe Kapitel 5.2	Geoverarbeitung (in Schritt 1): - Vereinigung der Daten aus verschiedenen Quellen - Ausschluss des Kriterienbereichs
[NK 12] Flächennaturdenkmale (FND) und Geschützte Landschaftsbestandteile (gLB)	Landkreis Märkisch-Oderland - untere Naturschutzbehörde: Information zu Naturdenkmalen	FND: nicht vorhanden gLB: ausschließlich Alleen, enthalten in NK 07	- siehe NK 07
[NK 13] Betriebsflächen von regionalen Flugplätzen	LuBB: Übersicht über die Flugplätze in Berlin und Brandenburg	- Keine im GG vorhanden -	-

Kriterium	Quelle (Layer) – siehe Quellenverzeichnis (Kapitel 9)	Relevanz im Gemeindegebiet (GG)	Datenverarbeitung
[NK 14] Militärische Bereiche, deren Betreten verboten ist	LGB: Digitale topografische Karte 1:10.000	- Keine im GG vorhanden -	-
[NK 15]			
- besonders Klimarobuste Böden	RPG: klimarobuste Böden	Geodaten nur auf Flurstücksebene bzw. Feldblockebene definiert	Keine Geoverarbeitung möglich -> Darstellung mit Potentialflächen in Kapitel 6.2 (Schritt 3)
- Böden höherer Ackerzahlen	IAMO: Bodenwertzahlen der landwirtschaftlichen Bodenschätzung für Brandenburg		Geoverarbeitung (in Schritt 1): - Filtern der entsprechenden Werte der Ackerzahlen (> 45) - Ausschluss des Kriterienbereichs
[NK 16] Vorranggebiete Windenergienutzung	Siehe PK 09	Vorranggebiete bereits bebaut - Es wurden stattdessen aktuelle Repowering/Neuaufstellungs-Pläne berücksichtigt, siehe PK 09	Darstellung mit Potentialflächen in Kapitel 6.2 (Schritt 3)
[NK 17] Gebiete mit hochwertigem Landschaftsbild gemäß LaPro	Eigene Landschaftsbildanalyse aus dem Landschaftsplan	Siehe Kapitel 5.2	Darstellung mit Potentialflächen in Kapitel 6.2 (Schritt 3)
[NK 18] Gebiete in Naturparks und Biosphärenreservat	LfU (2026b) Schutzgebiete in Brandenburg	- Keine im Gemeindegebiet vorhanden -	-

Anlage 4 – Tabelle: weitere Datengrundlagen

Kriterium	Quelle (Layer)	Datenverarbeitung
	siehe Quellenverzeichnis (Kapitel 9)	
Flächennutzung & Verfügbarkeit	LGB: Digitales Feldblockkataster des Landes Brandenburg 2025	Geoverarbeitung zur Erstellung der Potentialflächen in Schritt 2: • Flächen unter bestehenden WEAs wurden in den umgebenden Feldblock miteinbezogen, da der Ausschluss dieser WEA-Flächen auf veralteten Plänen beruht • Zuschneiden der Flächen auf das so aktualisierte Feldblockkataster in Schritt 2
Benachbarte PV-Anlagen	Stadt Lebus: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage, westlich der alten Bahnlinie“.	Darstellung in Kapitel 7
Gemeindegrenzen	LGB: Digitale Verwaltungsgrenzen	Darstellung in den Karten und Geoverarbeitung zur Erstellung des Planungsraums